

Fragen der Gemeinde Weibersbrunn zum Thema:

Nationalpark – Spessart

Anfrage vom 18. April 2017

Fragebereich: **Wegegebot**

1. Wird es im Nationalpark Spessart erlaubt sein frei, zu jeder Tages- und Nachtzeit und ohne an Wege gebunden zu sein, die Flächen zu betreten?
2. Wird es möglich sein im freien Gelände Pilze (für den häuslichen Gebrauch) zu sammeln, ohne auf Wege zu achten?
3. Wird es weiterhin möglich sein Beeren (z. B. Heidelbeeren o. a.), Eicheln, Buchecker (z. B. zum Ölpresen), Wurzeln und anderes für den häuslichen Gebrauch zu sammeln?
3. Wird es möglich sein Mountainbike zu fahren, auch auf Pfaden, abseits der Wege? Oder wird es nur auf dafür vorgesehenen Strecken erlaubt sein?
4. Wird es möglich sein, auf allen bisher verfügbaren Wegen und Pfaden weiterhin zu wandern?
5. Werden bestehende Wege zurückgebaut, oder bleibt das Wegenetz in seiner bisherigen Form erhalten?
6. Was garantiert mir, das heute gegebene Zusagen auch in der Zukunft dauerhaft eingehalten werden?
7. Was passiert bei Elementarschäden wie Sturm oder Feuer, also bei Windbruch oder Waldbrand? Werden die auf den Wegen liegenden Bäume nach einem Sturmschaden entfernt, oder wird der Weg bzw. das Gebiet danach aus der Nutzung genommen – renaturalisiert -?
8. Kann/darf bei einem Waldbrand gelöscht werden?
9. Wie sieht das Sicherheitskonzept zur Menschrettung oder Schadensbekämpfung konkret aus?

Fragebereich: **Nationalparkgebiet**

1. Wird das heute ausgewiesene Gebiet dauerhaft Bestand haben oder ist damit zu rechnen, dass dieses im Laufe der Jahre erheblich ausgedehnt wird?
2. Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang angestrebte Fördermittel der EU?
3. Nach welchen Kriterien werden die Pflegezonen festgelegt?

Fragebereich: **Holz**

1. Wie wird es konkret gesichert sein, dass in einer vertretbaren Entfernung die Versorgung mit Brennholz dauerhaft gewährleistet ist? Damit sind sowohl das Brennholz der Spessartforstberechtigten wie auch der Selbstwerber gemeint. Als vertretbare Entfernung sehe ich eine Wegstrecke bis zu 5 km an.
2. Fall 1: Der Nationalpark kommt in den Spessart.
Wird dann der Minderertrag durch die fehlende Nationalparkfläche in den restlichen Gebieten ausgeglichen? Also dort der Holzeinschlag erhöht?
3. Fall 2: Der Nationalpark kommt in eine andere Region.
Müssen wir im Spessart dann mit einem erhöhten Holzeinschlag rechnen, damit die Minderungen in anderen Regionen ausgeglichen werden?
4. Wie verlässlich – und rechtsbindend – sind die Zusagen, die heute gegeben werden?
5. Gibt es eine Möglichkeit, ohne einen Nationalpark einzurichten, die heutige Holznutzung – Einschlagsmengen - durch die Bay. Staatsforsten zu reduzieren?
6. Bleiben die Spessartforstrechte auf den Flächen des Nationalparks erhalten und können diese Rechte weiterhin uneingeschränkt ausgeübt werden?
7. Können wir (gewerbliche Schreinerei) auch in Zukunft unseren Holzbedarf aus heimischen Wäldern beziehen? Insbesondere die Spessarteiche?
8. Wir (siehe Frage 7) kaufen verschiedene Holzarten bis ca. 20cm Dicke. Ist dies weiterhin möglich?

9. Wir (siehe Frage 7) fertigen für spezielle Kundenwünsche auch sog. „Mondholz“, das zu bestimmten Mondphasen geschlagen wird. Der Nachweis bei der BaySF war bisher möglich. Bleibt das auch in Zukunft so?

Fragebereich: **Eigentum**

1. Wie können Privatgrundstücke – landwirtschaftliche Nutzung durch Weidevieh – die von der Nationalparkfläche umgeben wären, zukünftig genutzt werden? (Wiesen außerhalb geschlossener Ortschaften)
2. In Bayern gibt es derzeit 245.949 ha Naturschutzflächen. Warum reichen diese Flächen nicht aus? Weshalb muss zusätzlich ein 3. Nationalpark geschaffen werden?
3. Große Flächenstilllegungen im Spessartwald bedeuten keine Nutzung des wertvollen Rohstoffes Holz. Mit welcher Begründung ist dieser wirtschaftliche Schaden hinnehmbar?
4. Ist das Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz autorisiert, der Nationalparkleitung die den Bürgern gegebenen Zusagen rechtsverbindlich aufzuerlegen – Weisungsbefugnis - ?
5. Könnte die Staatsstraße 2312 zwischen Weibersbrunn und Rohrbrunn, die bis voraussichtlich Ende 2018 wegen Autobahnbauarbeiten gesperrt ist, im Zuge der Einrichtung eines NP prinzipiell renaturalisiert oder als unbefestigter Wirtschaftsweg zurückgebaut werden?

Fragebereich: **Trink- und Abwasser**

1. Dürfen wir überhaupt noch eine neue Trinkwasserquelle/-brunnen – im Bereich eines Nationalparks - erschließen?
2. Wenn die Wasserrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung einer neuen Quelle/Brunnen vorlägen (z. B. Erlenfurtquelle), könnte dann die Nationalparkverwaltung dieses trotzdem untersagen/verhindern, wenn z. B. naturschutzrelevante Überlegungen angeführt würden?

3. Wie wird die künftige Wasserversorgung der Gemeinde Weibersbrunn gewährleistet, wenn die Nutzungsberechtigung der einzige Quelle (Ruppertsbrunn) untersagt wird, und keine neuen Trinkwasserquellen mehr ausgewiesen werden sollen?
4. Gibt es klare Auflagen, welche Abwasserwerte aus einer Kläranlage eingehalten werden müssen?
5. Wird es in einem NP toleriert, wenn z. B. Streusalzlauge über die Oberflächengewässer in die Bäche des NP eingeleitet werden?
6. Mit welchen Auflagen hat eine Kommune bezüglich der Einleitung von Oberflächengewässer zu rechnen, wenn diese in einen NP einmünden?

Fragebereich: **Wirtschaftlichkeit und Finanzen**

1. Von welchen monetären Mitteln kann die Gemeinde Weibersbrunn profitieren?
2. Ein Nationalpark im Spessart soll den Steuerzahler jedes Jahr über 10 Mio. Euro kosten. Wieviel Prozent der genannten Kosten fließen in die Gemeindekassen?
3. Ist es generell vorgesehen den Kommunen vor Ort einen Pauschalbetrag zur Verfügung zu stellen?
4. Gibt es Förderungen für kommunale Projektvorhaben, die dem „Zweck eines NPs“ entsprechen?
5. Entstehen der Kommune Weibersbrunn durch die Einrichtung eines NP konkrete Ausgaben/Mehraufwendungen/Abgaben etc.?

Fragebereich: **Personal**

1. Was passiert mit den derzeit im Forstbetrieb Rothenbuch beschäftigten Mitarbeiter, wie Revierleiter, Waldfachwirte und Verwaltungsangestellte? Wie werden diese weiterbeschäftigt?
2. In Weibersbrunn hängen derzeit ca. 25 Arbeitsplätze direkt oder indirekt (Nebenberufliche Brennholzwerber, Holz-Rückefirmen, Wege Instandhaltung, Forstgeräteverkäufer/-reparatur

etc.) am „Wald“. Wie viele Arbeitsplätze fallen weg, weil der Holzeinschlag-Druck auf die restlichen Waldflächen größer wird und von Selbstwerbern oder hauptberuflichen Kräften aufgearbeitet wird?

Fragebereich: **Umwelt**

1. Wer garantiert uns, dass unserer Umwelt im Spessart durch Verrottung, Verfaulung von Holz, Verwesung von Tierkadavern usw. nicht schlechter wird wie bisher?
2. Wer ist verantwortlich bei Käferplagen, z. B. bei Übergriffe auf Obstbäume, Gärten etc.?
3. Wer ist verantwortlich bei Wildschäden auf der freien Flur, z. B. Schwarz- oder Rotwild aber auch Raubwild (Waschbär etc.), die aus dem Nationalpark heraustreten?
4. Gibt es fundierte, wissenschaftliche Untersuchungen, welche Tierarten (Käfer, Würmer, etc.) bereits jetzt im Forstbetrieb Rothenbuch auf Flächen außerhalb der Naturschutzreservate vorhanden sind?
5. Welche Tierarten könnten in einem NP neu hinzukommen und welche Tierarten würden zurückgedrängt werden?
6. Ist es richtig, dass Tiere die in z. B. einem Saufang erlegt werden, also unter Stress, nicht dem menschlichen Verkehr zugeführt werden dürfen?

Weitere Fragen sind aufgrund der Komplexität der Fragestellungen im Original der Absender weitergereicht worden.